

Substanzkonsum bei Heimjugendlichen: Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Erziehungsverantwortlichen aussehen?

Abstract

Die Betreuung von Jugendlichen in schwieriger Lage stellt für viele Fachleute eine bedeutende Herausforderung dar, auch in Bezug auf die Zusammenarbeit. Der Konsum von psychotropen Stoffen ist eines der möglichen Anzeichen für eine schwierige Lage. Durch die Illegalität gewisser Stoffe wie Cannabis kann die Polizei von den Heimleitungen eingeschaltet werden. Die polizeilichen Interventionen in Jugendheimen können jedoch sowohl von den Erziehungsverantwortlichen als auch von der Polizei selbst negativ erlebt werden. Die beiden Fachlogiken können in Widerspruch zueinander geraten, und eine bessere Bewältigung der Interdisziplinarität erscheint wünschenswert. Unter diesem Blickwinkel haben sich rund zwanzig Fachleute aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Polizeiwesen zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um sich gemeinsam mit der Thematik zu befassen und Empfehlungen zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Betreuung substanzkonsumierender Jugendlicher zu erarbeiten.

Der Ansatz der **Frühintervention (FI)** diene als konzeptuelle Grundlage für die Reflexionsarbeit und ermöglichte die Entwicklung einer gemeinsamen Vision. Mit der FI sollen schwierige Situationen frühzeitig erkannt werden, damit man eingreifen kann, bevor Probleme auftreten. Das soll hauptsächlich durch ein Vertrauensverhältnis erreicht werden. Die FI erfordert eine **interdisziplinäre Zusammenarbeit**, deren Logik nicht auf Bestrafung und Ausschluss beruht. Für eine optimale Aufgabenverteilung und zur Förderung einer guten Zusammenarbeit **wurden die Aufgaben- und Kompetenzbereiche jedes Berufes klar abgesteckt**. So liegt es in der Verantwortung der **sozialen Einrichtungen**, die gesamte Betriebsordnung festzulegen. Zudem erfüllen diese Einrichtungen einen Erziehungsauftrag, der die familiäre und/oder soziale Wiedereingliederung der Jugendlichen unterstützen soll. Das **Gesundheitswesen** und insbesondere die Fachleute aus dem Suchtbereich können wertvolle Unterstützung für die Erziehungsverantwortlichen leisten, namentlich durch die Einrichtung von speziellen Plattformen, die den Jugendlichen einen **Raum für den Dialog** bieten, damit sie sich mit der Frage ihres Konsums auseinandersetzen können. **Die Polizei** gewährleistet die Personensicherheit und die Einhaltung des Gesetzes.

Neben diesen unterschiedlichen Aufgabenbereichen strichen die Fachleute auch **drei gemeinsame Ziele** heraus, **die bei der Betreuung Jugendlicher im Vordergrund stehen**:

- Soziale und berufliche Eingliederung
- Gesundheitsförderndes Umfeld, Prävention und Erkennung schwieriger Situationen (FI-Ansatz)
- Einhaltung der Gesetzgebung

Die Verfolgung gemeinsamer Ziele steht im Mittelpunkt der Zusammenarbeit und ermöglicht, die Intervention gemeinsam zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Zur Stärkung der Rollen aller Beteiligten sind die Kompetenzen der Fachleute aus den verschiedenen Bereichen zu festigen, insbesondere bezüglich Erkennung schwieriger Situationen und Orientierung der Jugendlichen. Die Fachleute müssen sich auch treffen und miteinander diskutieren können, um eine bessere Vorstellung voneinander zu bekommen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen Polizei und Erziehungsverantwortlichen

1. Bedeutung der Gesamtsituation

Der Konsum psychotroper Stoffe ist als Ausdruck einer schwierigen Lage zu betrachten. Beim Ansatz der Frühintervention wird die Gesamtsituation berücksichtigt.

2. Kollektive Wahrung des Rechtsrahmens

Polizeieinsätze sollten nicht systematisch erfolgen. Damit das möglich ist, tragen alle Akteure zur Wahrung des Rechtsrahmens bei. Alle haben die Aufgabe, auf das Gesetz hinzuweisen und dessen Einhaltung zu fördern. Bei der Betreuung und Erziehung darf man das Gesetz nicht ausser Acht lassen.

3. Institutioneller Rahmen

Alle Akteure müssen zur Festlegung und zur solidarischen Wahrung des institutionellen Rahmens beitragen. Das Heim muss eine politische Linie bezüglich Cannabiskonsum und Dealen verfolgen und sich vertieft mit dem institutionellen Rahmen auseinandersetzen.

4. Nicht auf Ausschluss beruhende Logik

Eine Logik, die nicht auf Ausschluss beruht, trägt zur Stärkung des Rahmens bei und schützt die Jugendlichen. Der Konsum sollte nicht zu Ausschluss, sondern zu einer spezifischen Betreuung im Heim führen, und zwar in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren aus den Bereichen Gesundheit (somatisch und psychisch), Soziales, Sucht und Sicherheit.

5. Interdisziplinärer Dialog

Der Austausch zwischen Heimen und Polizei ist zu fördern, damit die Aufgabenbereiche jedes Partners definiert werden können. Die Erziehungsverantwortlichen müssen einen Dialog mit den Fachleuten der Polizei pflegen und diese zwecks Austausch kontaktieren können, ohne ihnen jedoch Aufgaben zu übertragen, die nicht ihre Sache sind.

6. Pluridisziplinäres vernetztes Arbeiten

Eine Reaktion auf den Konsum ist vernetzt zu organisieren und soll ermöglichen, mit den Jugendlichen einen Dialog zu pflegen. Die Zusammenarbeit und Nähe der Akteure soll pluridisziplinäres vernetztes Arbeiten fördern, wobei darauf zu achten ist, dass die Anonymität der Jugendlichen und der Datenschutz gewährleistet sind.

7. Unterstützung durch die Heimleitung

Die Leitung jedes Heims unterstützt die Umsetzung der Frühintervention und fördert ein Klima, in dem die Fachleute dazu ermutigt werden, Informationen nach oben weiterzugeben, damit dieser Ansatz Bestand hat.